



# Hochschulanzeiger

der Fachhochschule Kaiserslautern

---

Freitag, den 29. November 2013

Nr. 08/2013/5

---

## INHALT

	Seite
Erste Änderungsordnung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 26. Juni 2013	2
Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau/Mechatronik an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 25.11.2013	3

**Erste Änderungsordnung der Ordnung  
über die Einschreibung der Studierenden  
an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 26. Juni 2013  
15.11.2013**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3, 3a und § 76 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Senat der Fachhochschule Kaiserslautern am 30.10.2013 die nachfolgende Änderung der Ordnung über die Einschreibung an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 26.06.2013 erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

- (1) In § 13 Absatz 2 werden nach den Wörtern „ zurückgegeben wird “ die Wörter „und innerhalb der Zeit zwischen Semesterbeginn und Vorlesungsbeginn keine Prüfungsleistungen abgelegt worden sind“ eingefügt.  
(2) In § 22 wird im ersten Satz das Wort „Staatsanzeiger“ durch das Wort „Hochschulanzeiger“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 15.11.2013

Prof. Dr. Konrad Wolf  
Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern

**Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den  
Master-Studiengang Maschinenbau/Mechatronik  
an der Fachhochschule Kaiserslautern  
vom 25.11.2013**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Kaiserslautern am 06.11.2013 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau/Mechatronik an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 22.08.2013 beschlossen.  
Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 25.11.2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

In Anlage 3 „Regelungen für die Auswahl und Zugang“ wird § 1 Absatz 7 wie folgt gefasst:

„Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, benötigen zum Zeitpunkt der Bewerbung Deutsch-Kenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1. Bewerberinnen bzw. Bewerber für englischsprachige Module, deren Muttersprache nicht Englisch ist, benötigen spätestens zum Zeitpunkt der Bewerbung gute Englisch-Kenntnisse, mindestens auf dem Niveau B2, TOEIC Listening and Reading 785, TOEIC Speaking and Writing 310, TOEFL iBT 87, TOEFL ITP 543, IELTS 6,0 oder äquivalent. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber legen als Nachweis ein Zertifikat einer anerkannter Sprachprüfung vor, das nicht älter als 24 Monate sein darf. Bewerberinnen bzw. Bewerber für deutschsprachige Module, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, weisen der Studiengangleitung spätestens zum Zeitpunkt des Modulbeginns gute Deutsch-Kenntnisse, auf dem Niveau B2, Test-DaF-3, DSH-1 oder äquivalent, in mündlicher Form nach.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 25.11.2013

Prof. Dr. Thomas Reiner  
Dekan des Fachbereichs  
Angewandte Ingenieurwissenschaften  
Fachhochschule Kaiserslautern